



BOCHE-DIGITAL | NEWSLETTER AUGUST 2022

## ERHÖHUNG DES GESETZLICHEN MINDESTLOHNS AB DEM 1. OKTOBER

Ab dem 1. Oktober 2022 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro brutto pro Stunde.

Damit wurde der gesetzliche Mindestlohn 2022 in drei Schritten erhöht:

- 1. Januar 2022: Erhöhung auf 9,82 €
- 1. Juli 2022: Erhöhung auf 10,45 €
- 1. Oktober 2022: vsl. Erhöhung auf 12 €

Zukünftig wird der Mindestlohn weiterhin auf der Grundlage von Beschlüssen der Mindestlohnkommission angepasst, erstmals wieder bis zum 30. Juni 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Zudem wird die Entgeltgrenze für Minijobs auf 520 € erhöht. Die monatliche Höchstarbeitszeit für Minijobber mit Mindestlohn liegt

- ab 1. Januar 2022 bei rund 45 Stunden (450 €: 9,82 € = 45,82 Stunden) und
- ab 1. Juli 2022 bei rund 43 Stunden (450 €: 10,45 € = 43,06 Stunden) und
- ab 1. Oktober 2022 bei rund 43 Stunden (520 €: 12 € = 43,33 Stunden).

Wird die Minijob-Verdienstgrenze überschritten, liegt keine geringfügig entlohnte Beschäftigung mehr vor. Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Zahlung, sondern auf den Entgeltanspruch des Beschäftigten an. Ab diesem Zeitpunkt handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

**Wer weniger als den Mindestlohn zahlt, dem drohen nicht nur bis zu 500.000 € Bußgeld, sondern auch die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen.**